

sofern sie nicht schon der Urhs. von A 1. 1*. 4 angehörten, sehr selten einmal sind Worte ausgelassen. Aber mehrfach ist allein in dieser von allen A-Hss. das richtige erhalten, so in Kap. 12 'Sinus quidam', wo die andern alle 'quidem' haben. A 1* hat allein mit B 3^c in Kap. 18 die alte Form 'Berhtrada' erhalten, während alle andern schon 'Berthrada' oder 'Bertrada' haben, ebenso ganz allein in demselben Kapitel die Form 'Berhthaidem', die beide aufzunehmen ich nicht zögern konnte. In Kap. 30 hat A 1* von allen A-Hss. allein, nur mit B 1* und C 1 'Aguasgrani revertitur', während alle andern 'Aquisgran.' haben. Jenes musste eingesetzt werden, denn Einhard gebraucht in der Vita den Namen noch stets deklinabel¹, nicht die spätere indeklinable Form 'Aquisgrani'. Nur A 1* und C 1 haben stets, B 1 an drei von den vier Stellen, an denen der Name vorkommt, 'Hadrian.', ich habe nicht gezweifelt, dass diese ältere Form, die in allen andern Hss. schon der jüngeren 'Adrian.' gewichen ist, aufzunehmen ist. Waitz hat mit vollem Recht an den sechs Stellen, an denen das Wort vorkommt, nach B 1 und C 1, obwohl es diese nicht regelmässig haben², die alte Form 'eleimosina' gesetzt, A 1* hat viermal 'eleimosin.', zweimal 'eleimosyn.', alle andern Hss. mit A 1 haben 'elemosin., elymosin.' u. s. w. In Kap. 19 hat A 1* mit C 1 'retenuit', alle andern 'retinuit'³, aber ich zweifle nicht, dass jenes echt und ursprünglich ist, obwohl ich es nicht in den Text gesetzt

Bedeutung waren, in der Ausgabe angegeben, auch nicht alle orthographischen Varianten von A 1* aufgenommen. Hier trage ich noch nach: S. 10, Z. 1 'dictu e' für 'dictu est'; Z. 10 'ferius' für 'verius'; Z. 33 'sublato' für 'sublatos'; S. 14, Z. 8 'conuertimini' für 'contermini'; S. 15 Z. 8 'lusionibus' für 'iussionibus'; S. 20, Z. 19 'conflauit' für 'conflagrauit'; S. 22, Z. 6 'caussa' für 'causa'; S. 24, Z. 20 'conluxerat', von erster Hand korr. 'conlunxerat' für 'coniunxerat'; S. 25, Z. 11 'suscipio' für 'suspicio'; S. 30, Z. 29 'sanctissimae' für 'sanctissime'; S. 33, Z. 5 'implurimis' für 'inplurimis'; S. 37, Z. 1 'laceret' für 'iaceret'; S. 39, Z. 7 'diuiones' für 'divisiones'. Man erkennt daran und an falschen Worttrennungen, dass der Schreiber ein Kalligraph, aber kein Lateiner war, der sehr sorgfältig nachmalte. Solche Schreiber sind bekanntlich die schätzenswertesten. Die falschen Worttrennungen meist und manches andere ist dann sehr bald von einem gelehrten Manne nach der Vorlage korrigiert. Solche Korrekturen anzugeben habe ich meist für überflüssig gehalten. 1) Kap. 14 'se . . . Aquasgrani . . . venturum'. Sonst kommt sowohl in der Vita wie in der Translatio S. Marcellini et Petri von allen Casusformen begreiflicher Weise nur 'Aquisgrani' vor, aber stets als Localis. In der letzteren schreibt Einhard meist 'Aguense palatium' wie auch in der Vita Kap. 32. 2) B 1 nur dreimal, C 1 viermal. 3) B 1 'rennuit'.